

SZENARIO A (Eingeschränkter Regelbetrieb)

Grundsätzliches (für Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter und Besucher)

„Kohorten“-Prinzip

- im Regelfall Gruppeneinteilung der Schüler in mehreren (personell möglichst unveränderten) Lerngruppen nach Schuljahrgängen; eine „Kohorte“ umfasst i.d.R. einen Schuljahrgang

Erkrankung und Meldepflicht:

- Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten: Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, ggf. Quarantäne, bis Gesundheitsamt über Wiedermöglichkeit zur Schule entschieden hat
- bei „Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert“ (erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen etc.) zu Hause bleiben (wenn kein wesentlicher Kontakt zu bestätigter Covid-19-Erkrankung bekannt, nach 48 Stunden Symptomfreiheit Rückkehr in die Schule; kein ärztl. Attest, keine Testung)
- bei schweren Symptomen (Fieber ab 38,5 Grad, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (v.a. Atemwege) „mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens“ oder nicht erklärbares, anhaltend starkem Husten ärztlichen Rat einholen (Arzt entscheidet über Testung)
- Infektion mit Coronavirus bzw. begründetem Verdacht einer Infektion unverzüglich der Schulleitung melden

Abstandsregel:

- Abstandsregel von 1,50 m zu anderen Personen gilt grundsätzlich weiterhin
- Abstandsregel für Schüler: Abstandsregel innerhalb der „Kohorten“ aufgehoben; aber zu Personen außerhalb der „Kohorte“ weiterhin mindestens 1,50 m
- Lehrkräfte und Mitarbeiter halten zu Schülern, untereinander, zu Besuchern etc. Mindestabstand ein (gilt nicht für Schulbegleiter und den von ihnen begleiteten Schüler)

Hygieneregeln:

- Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife² waschen³
- Husten, Niesen in Armbeuge oder Taschentuch, nicht in Richtung anderer Personen
- Gesicht (v.a. Mund, Augen, Nase) nicht mit den Händen berühren
- kein Körperkontakt mit anderen Personen
- Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts: Mund-Nasen-Schutz bzw. -Bedeckung (MNB) auf Wegen durch das Gebäude immer und auf dem Schulgelände während der Pausen

¹ Grundlage: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan gem. § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (Stand: 5.8.2020). Geltungsdauer bis zum Ende der Pandemie-Situation im Land.

² Händewaschen mit Wasser und Seife: ca. 20 bis 30 Sekunden, v.a. nach erstem Betreten des Schulgebäudes, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor Aufsetzen und nach Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes, nach Benutzung der Toilette

³ Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen nötig (v.a. nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Fäkalien); korrekte Anwendung von Desinfektionsmitteln ist Schülern zu erläutern (nur in trockene Hände geben, ca. 30 Sekunden einreiben); Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt mit Schülern in einem Raum lassen

verpflichtend (Pflicht auch in öffentl. Verkehrsmitteln) (Visiere und „Spuckschutz-Wände“ ersetzen keine MNB !)⁴

- persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc.) nicht mit anderen Personen teilen⁵
- von Schülern (im Unterricht oder zu Hause) erstellte Materialien sowie Schulbücher dürfen von Lehrkräften auch haptisch entgegengenommen werden
- möglichst wenig Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken)
- Benutzung von Aufzügen nur durch eine Person

- Hygieneplan (einschließlich Meldepflicht, Abstands- und Hygieneregeln) mit allen Schülern altersangemessen thematisieren

- Installation und Nutzung der Corona-Warn-App dringend zu empfehlen

Gebäude (allgemein) und Schulgelände

- neben üblicher besonders gründliche, ggf. tägliche Reinigung stark frequentierter Bereiche (z.B. Türklinken und Handläufe, Tische im Foyer, Telefone, Kopierer), tägliche Leerung der Müllbehälter⁶
- Desinfektionsspender u.a. im Foyer und im Altbau bei U 1 sowie in Eingangsbereichen Winkelbau, Archiv, Bahnhof und Bahnanum (Hauptstelle) sowie im Eingangsbereich Forum und im Haupttreppenhaus (Außenstelle)
- Lüften der Flure, soweit bauseits bzw. technisch möglich und keine Kollision mit anderen Sicherheitsbestimmungen
- in Fluren und Treppenhäusern Rechtsverkehr⁷

⁴ MNB ist selbst mitzubringen, wird nicht vom Schulträger gestellt; Achtung: MNB verringert Risiko, andere anzustecken, hebt aber nicht Abstandsregeln und Hygienevorschriften auf! Ausgenommen von der Verpflichtung sind Personen, die aus medizinischen oder vergleichbaren Gründen eine MNB nicht tragen dürfen. Mobile „Spuckschutz-Wände“ stehen in begrenzter Zahl den Lehrkräften zur vorübergehenden Mitnahme in den Unterricht in Haupt- und Außenstelle zur Verfügung. Hinweis: Situationsbedingt und punktuell können MNB auch im Unterricht aufgesetzt werden, z.B. beim Einsammeln oder Austeilen von Arbeitsmaterialien.

⁵ Lt. Hygieneplan dürfen "persönliche Gegenstände" nicht mit anderen Personen geteilt werden. Dies meint vor allem Stifte, Trinkbecher, Brotdosen u.ä.

Von Lehrkraft oder Schülern angefertigte Arbeitsmaterialien in Papierform (z.B. Aufgabenblätter) dürfen ausgeteilt werden, möglichst nicht durch Weiterreichen, sondern indem sie einzeln entgegengenommen werden.

Gleiches gilt z.B. auch für Klassenarbeitshefte, die möglichst einzeln ausgeben und individuell entgegengenommen werden.

Schulbücher: Schüler sollen möglichst nur mit ihren eigenen Büchern arbeiten.

In Ausnahmefällen darf Schülern die Benutzung des Buches eines Mitschülers unter Aufsicht (also während des Unterrichts) gestattet werden, sofern alle sonstigen Hygieneregeln eingehalten werden.

⁶ gem. DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) und ergänzt durch Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule; Hinweis: Computermäuse und Tastaturen sind ggf. von den Benutzern selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen: Reinigungsmittel werden im LZ bei Computern zur Verfügung gestellt, zusätzlich Klarsicht-Folie zur Abdeckung der Tastaturen (Folie auch in den Computerräumen im Bahnanum und in M5)

⁷ auf sehr engen Wegen (z.B. Archivgebäude) Benutzung nacheinander (Begegnungen vermeiden!)

- (Hauptstelle:) Foyer, SLZ, Cafeteria und Mensa, (Außenstelle:) Forum, Schülerbibliothek, Kiosk und Mensa in den Pausen keine Aufenthaltsbereiche ⁸
- Foyer (Hauptstelle) und Forum (Außenstelle) können in Freistunden außerhalb der Pausenzeiten von einzelnen Personen unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden (Verpflichtung zur MNB beachten!)
- Benutzung von Mensa (Haupt- und Außenstelle) und Cafeteria (Hauptstelle) sowie Kiosk (Außenstelle) ggf. mit Einbahnregelung
- ggf. geänderte Wegeführung einschließlich Einbahnregelungen beachten (Beschilderung, Markierungen!)
- Spielgeräte auf Spielplatz (Hauptstelle) gesperrt

Klassenzimmer, Unterricht und Dokumentation

- Hauptstelle: Schüler warten morgens vor Unterrichtsbeginn innerhalb ihrer „Kohorten“ vor jeweiligem Unterrichtsgebäude auf Lehrkraft und betreten Klassenraum zusammen mit Lehrkraft (Stauungen in den Fluren vermeiden!)
- Hauptstelle: bei Regen bzw. Witterungsverhältnissen, die einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, werden morgens vor Unterrichtsbeginn Unterrichtsräume (außer Fachräume) ab 7.15 Uhr geöffnet, Schüler betreten sie selbstständig; vor geschlossenen Räumen warten Schüler innerhalb ihrer „Kohorten“ auf Lehrkraft⁹
- Außenstelle: Schüler warten morgens vor Unterrichtsbeginn innerhalb ihrer „Kohorten“ vor ihren Unterrichtsräumen und halten Abstand zu Schülern anderer „Kohorten“ (Jahrgänge)
- Schüler betreten Klassenräume nach Ende der Pausen selbstständig unter Einhaltung der Abstandsregel zu anderen „Kohorten“ (s. unten zu Pausen)
- bei geschlossenen Räumen (v.a. Fachräume) warten Schüler innerhalb ihrer „Kohorten“ vor jeweiligem Unterrichtsgebäude (Hauptstelle) bzw. innerhalb ihrer „Kohorte“ vor dem Fachraum (Außenstelle) auf Lehrkraft und betreten Fachraum zusammen mit Lehrkraft (Stauungen in den Fluren vermeiden!)
- möglichst dauerhaft feste Sitzordnung¹⁰
- Sitzordnung wird von Lehrkräften in jeder Unterrichtsstunde dokumentiert (Sitzpläne)¹¹

⁸ SLZ (Hauptstelle) und Schülerbibliothek (Außenstelle): in Pausen nur Ausleihe (Abstandsregel beachten!); Nutzung in Freistunden durch einzelne Personen unter Einhaltung der Abstandsregel sowie nach „Kohorten“ getrennter Unterricht mit aufsichtsführender Lehrkraft (Nutzung durch max. eine „Kohorte“ pro Raum des SLZ/Mensabereich; Schülerbibliothek (Außenstelle): max. eine „Kohorte“) (auf gute Belüftung achten!);

Cafeteria (Hauptstelle) und Kiosk (Außenstelle) zur Abholung geöffnet (ggf. geänderte Öffnungszeiten beachten!);

Mensa (beide Standorte): Ausnahme: nach „Kohorten“ (hier: max. zwei Schuljahrgänge) getrennte Einnahme des Mensa-Essens (Abstandsregel zwischen den „Kohorten“ beachten!);

Foyer (Hauptstelle) und Forum (Außenstelle): Nutzung in Freistunden durch einzelne Personen unter Einhaltung der Abstandsregel sowie Unterricht mit aufsichtsführender Lehrkraft (max. eine „Kohorte“)

⁹ siehe zu Regenpausen unten: Pausen

¹⁰ Hinweis: In gemischten Sek.I-Kursen können Schüler (nach Ermessen der Lehrkraft) nach Klassenzugehörigkeit gesetzt werden.

¹¹ Dokumentation: vollständige Sitzpläne mit Klassen-/Kursbezeichnung, Datum und Namen (auch weiterer Personen, z.B. Schulbegleiter, Referendare, Praktikanten oder Fachleiter) für jede einzelne Unterrichtsstunde anfertigen und in eigenem Ordner chronologisch aufbewahren: muss drei Wochen aufbewahrt und auf Verlangen zur Fallnachverfolgung dem Gesundheitsamt unverzüglich vorgelegt werden können; Blanks-Vorlagen und Schnellhefter werden dem Kollegium im LZ zur Verfügung gestellt. Klassenlehrer legen zu Beginn des Schulhalbjahres Sitzordnung im Klassenraum fest und teilen diese ihren Klassenkollegen mit

- Partner- und Gruppenarbeit auf das Nötigste beschränken (ggf. dokumentieren!)
- Lüften: regelmäßige Stoß- bzw. Querlüftungen (Fenster ganz öffnen), mind. alle 45 Minuten für je 3-10 Minuten unter Aufsicht und zwischen bzw. vor Beginn von Unterrichtsstunden¹²
- regulärer Pflichtunterricht innerhalb der „Kohorten“ möglichst in normalem Umfang (also auch klassenübergreifender Unterricht in Sek.I, z.B: Kursunterricht Religion/WN, 3. Fremdsprache oder bili-Fächer) (fachspezifische Bestimmungen für Sport- und Musikunterricht beachten!)
- Ganztagsangebote (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften), soweit (nach Vorgabe der Schulleitung) personell möglich: „Kohorten“ umfassen hier jeweils zwei Jahrgänge (Ausnahmen in Absprache mit Schulleitung möglich) (unbedingt Dokumentation sowie bei mehr als zwei Jahrgängen auch Abstandsregel beachten!)
- nicht dauerhaft in der Schule beschäftigte Personen und Besucher (z.B. Fachleiter anderer Stammschulen, Angehörige von Schülern, Handwerker, Vertreter) dokumentieren ihre Anwesenheit: vorgefertigte Einzelformulare werden ausgefüllt, abgegeben und für drei Wochen aufbewahrt; Formulare und Abgabe beim VPL-Büro (Lehrerzimmer), im Sekretariat der Schulleitung und im Hausmeisterbüro) (auch bei Elterngesprächen beachten!)

Pausen, Pausenbereiche und Raumwechsel

- Klassenräume bleiben geöffnet (Ausnahme: Fachräume)¹³
- Schulgebäude werden von Schülern verlassen (Wertsachen mitnehmen!)
- Raum gründlich lüften
- Maskenpflicht beachten
- Abstandsregel zwischen verschiedenen „Kohorten“ beachten
- keine Spiele etc. mit Körperkontakt, keine Spieleausgabe
- Hauptstelle: Schüler verbringen Pausen in ihren jeweiligen „Kohorten“ im vorgesehenen Pausenbereich (siehe nachfolgenden Punkt)
- Hauptstelle: Pausenbereiche nach „Kohorten“ (= Jahrgängen): 1) Jahrgänge 5-7: Außengelände (vom Zugang Foyer bis Zugang Innenhof); 2) Jahrgänge 8-10: Innenhof mit Bereich Lehrerfahrradständer; 3) Jahrgänge 11-13: Vorgarten
- Außenstelle: Schüler verbringen Pausen innerhalb ihrer jeweiligen „Kohorten“ und beachten die Abstandsregel zu Schülern anderer „Kohorten“
- Regenpause (Durchsage beachten!): Schüler bleiben unter Aufsicht im Klassenraum¹⁴

Sanitärbereiche

- Abstandsregeln auch in Sanitärbereichen beachten (Beschilderung!)
- Nutzung der Toilettenanlagen nur in begrenztem Umfang (Beschilderung zu max. Personenzahl beachten!), reguläre Pausenaufsichten achten verstärkt auf Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln in den Schülertoiletten

¹² Kipplüftung allein weitgehend wirkungslos, da kaum Luftaustausch; s. auch oben zu „Gebäude...“

¹³ vermeidet Stauungen vor verschlossenen Räumen nach Ende der Pause

¹⁴ Aufsicht: Hauptstelle: Lehrkraft bleibt bis Ablösung durch nachfolgende Lehrkraft mit Schülern im Klassenraum; nachfolgende Lehrkraft löst zur Pausenmitte ab; bei Raumwechsel verlassen Schüler etwa nach Ablauf der ersten Pausenhälfte mit bisheriger Aufsicht den Raum und begeben sich allein direkt zum nachfolgenden Unterrichtsraum; Außenstelle: Aufsicht durch die regulären Pausenaufsichten

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, geeignete Abfallbehälter und Desinfektionsspender in allen Toilettenräumen
- tägliche Reinigung der Sanitärbereiche

Lehrerzimmer und Verwaltung

- Hauptstelle: Maskenpflicht im Lehrerzimmer in beiden Vormittagspausen
- Außenstelle: Maskenpflicht im Lehrerzimmer in beiden Vormittagspausen nur, wenn Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- Abstandsregel auch in Lehrerzimmern und Verwaltungsbereichen beachten¹⁵
- Pausengespräche mit Schülern im Bereich Lehrerzimmer nur in Ausnahmen (Abstandsregel beachten, Stauungen vor Lehrerzimmer vermeiden!)
- Besuche in Sekretariaten und Büros auf das Nötigste begrenzen (Abstandsregel beachten, Stauungen vermeiden!)
- für Abgabe von Briefen und sonstigen Unterlagen möglichst Briefkasten für Sekretariate im Foyer (Hauptstelle) nutzen (Schüler ebenso wie Lehrkräfte)

Mu, 7.9. 2020

¹⁵ Empfehlung bei zu großer Enge während der Pausen: auf andere Räumlichkeiten ausweichen (z.B. Neben- und Verfügungsräume oder Außengelände), wo auch in Pausen bei Einhaltung der Abstandsregel und ggf. genügend Raumlüftung auf Masken verzichtet werden kann